



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum: 06.03.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

**Spende der Sparkasse Rhein-Haardt anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums des Vorortes Eppstein**

Dem Ausschuss wird die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.02.2019 bekanntgegeben:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) nimmt das nachfolgende Spendenangebot gem. § 94 Abs. 3 GemO hiermit an:

Geldspende von der Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von 3.000,00 Euro zum 1250-jährigen Jubiläum.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat der Stadt Frankenthal (Pfalz) eine Spende in Höhe von 3.000,00 Euro für das 1250-jährige Jubiläum der Ortsgemeinde Eppstein in Aussicht gestellt. Diese wurde laut Angaben der Stadtkasse bereits am 25.01.2019 überwiesen. Das Geld ist auch entsprechend eingegangen und befand sich auf dem Verwahrkonto. Ein Begleitschreiben der Spende ging erst am 19.02.2019 bei der Verwaltung ein und wurde mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Gemäß § 94 Abs. III GemO i.V.m. § 6 IV Nr. 15 ZustO entscheidet über die Annahme von Spenden der Haupt- und Finanzausschuss. Die Sparkasse benötigte eine Spendenbescheinigung jedoch zwingend bis zum 25.02.2019, da diese an den Verband weitergeleitet werden musste. Ein formloses Schreiben aus dem hervorgeht, dass das Geld bei der Stadt eingegangen ist, reichte gemäß Rücksprache nicht aus. Es bestand ohne offizielle Spendenbescheinigung deshalb das Risiko, dass die Spendengelder nicht weiterhin zur Verfügung stehen würden. Der Vorort Eppstein benötigt die Spenden jedoch zwingend zur Ausrichtung der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Die Annahme von Spenden der Sparkasse in vergleichbarem Umfang ist in der Vergangenheit bereits mehrfach erfolgt.

Die Annahme der Spende konnte nicht verzögert werden ohne die Jubiläumsfeier des Vorortes Eppstein zu gefährden. Zur Abwendung eines Nachteils wurde deshalb unverzüglich die Aufsichtsbehörde informiert sowie eine Eilentscheidung i.S.d. § 48 GemO über die Annahme der Spende getroffen. Im unmittelbaren Anschluss erfolgte die Ausfertigung einer entsprechenden Spendenbescheinigung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister